

Einsichtnahme in den vom 04.11.2016 erstellten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2017, mit der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat einen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 04.11.2016 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme an 14 Tagen - ab dieser öffentlichen Bekanntmachung - während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Zimmer E.15, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Hunsrück-Kreises haben in dieser Zeit die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 einzureichen.

Die Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich Finanzen, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, oder elektronisch an rhk@rheinhunsrueck.de einzureichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Karl-Heinz Wagner, 06761 82-110 und Herr Johannes Vogt, 06761 82-868, zur Verfügung.

55469 Simmern, 23. November 2016

Kreisverwaltung
Rhein-Hunsrück-Kreis
gez. Dr. Marlon Bröhr
Landrat